



GYMNASIUM CÄCILIENSCHULE OLDENBURG (OLDB)
unesco - projekt - schule

Sprachförderung, Grundsatzerlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft“, 01. 08. 2014, Erläuterung SVBl 09/2014

erstellt im Herbst 2015, erörtert auf der 2. GK im November, ergänzt um die SLK im Januar, Verabschiedung auf der 3. GK am 3. 3. 2016

mit Angabe der Aufgabenverantwortlichkeit und Verbindlichkeit

**Sprachförderung an der Cäcilien-
schule
als Grundhaltung
sowie konzeptionell in den Jahrgangstufen 5 und 6
und in besonderen Lernsituationen
sowie in der Sprachlernklasse**

Gedanklicher Ausgangspunkt und Rahmen:

Sprachsicherheit ist für unsere Schülerinnen und Schüler eine Notwendigkeit, Mehrsprachigkeit ist eine wichtige ergänzende Chance.

So ordnen wir Sprachkompetenz ein in unser besonderes schulisches Bemühen um interkulturelle Öffnung und sehen uns als unesco-projekt-schule dabei in einer selbstverständlichen Pflicht.

**1. Die Cäcilien-
schule unterstützt Zwei- und Mehrsprachigkeit.** – In vielen Familien unserer Schülerschaft wird nicht nur Deutsch gesprochen, sondern auch Türkisch, Russisch, Kurdisch, Arabisch, Vietnamesisch und viele andere Sprachen. Wir möchten, dass Kinder, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, alle Sprachen, die sie sprechen, weiterentwickeln. Wir sehen dies als gelebte Vielfalt, die wir mit unserem schulischen Auftrag wertschätzen. Die Weiterentwicklung einer sprachförderlichen Schulkultur streben wir an.

- Wir wissen um die Bedeutung einer Sprachfeststellungsprüfung, die bei aus dem Ausland neu zugezogenen Schülerinnen Möglichkeiten der Muttersprache betont. Ansprechpartner ist Herr Weiland.
- Wir versuchen im Unterricht des schulischen Alltags sowie bei besonderen Gelegenheiten, die sprachliche Vielfalt bewusst zu machen und für den interkulturellen Austausch zu nutzen. Als Beispiel sei die traditionelle Weihnachtsfeier genannt, bei der die unterschiedlichen Kulturen und Sprachen seit vielen Jahren bereits ritualisiert in besonderer Weise zum Ausdruck kommen. Ansprechpartnerinnen sind Frau Killing und Frau Tellechea für den unesco-Gedanken.
- Wir bieten im Rahmen unserer Möglichkeiten neben den Pflichtfremdsprachen auch Spanisch als reguläres Unterrichtsfach sowie zertifizierte Vertiefungsmöglichkeiten durch „DELF“ (Frau König), „DELE“ (Frau Gawelczyk) und „Cambridge-Zertifikat“ (Frau Heise).
- Wir bemühen uns alljährlich um die Zusammenarbeit mit Fremdsprachenassistenten, die wir als Bereicherung unserer Spracharbeit empfinden (Frau Kurzstiel).

Inhalte:

Wiederholung wichtiger Kapitel der deutschen Grammatik
Wiederholung wichtiger Regeln der Zeichensetzung und der Rechtschreibung
Diktate und andere Übungsformen
Schreibtipps für Aufsätze
Erweiterung der Sprachkompetenz sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich
Verfassen von eigenen Texten zu bestimmten und von den Schülerinnen und Schülern gewählten Themen
Übungen zum mündlichen Sprachgebrauch
Tipps zur Lesemotivation
Freude, sich in der deutschen Sprache frei zu äußern

Der Förderunterricht erfolgt in enger Absprache mit dem jeweiligen Deutschunterricht. Praktisch bedeutet diese enge Verknüpfung, dass die im Deutschunterricht behandelten Themen im Förderunterricht aufgegriffen und vertieft werden. Anhand der im Deutschunterricht thematisierten Gegenstände werden beispielsweise wichtige Kapitel der deutschen Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wiederholt.

Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich folgende Vorteile für die geförderten Kinder:

Verbesserung der Kenntnis der deutschen Sprache
Kinder lernen in einer kleinen Gruppe; dadurch können sie mögliche Ängste, sich am Unterricht zu beteiligen, abbauen und Selbstvertrauen gewinnen
die Schülerinnen und Schüler lernen in ihrer gewohnten Umgebung
die speziell ausgebildete Betreuerin und die das Fach Deutsch unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen können intensiv zusammenarbeiten
die Suche nach einer Nachhilfe im Fach Deutsch entfällt
Möglichkeit, mit der Förderung im Rahmen des Projektes „Schüler helfen Schülern“ zusammenzuarbeiten
Wecken von Interesse für verschiedene Themengebiete
Wecken von Lesemotivation

- Einbezogen in die sprachliche Förderung wird das schulische Projekt „Schüler helfen Schülern“ (ShS), (Frau Blaser), das zunächst auf Inhalte angelegt ist, aber bedarfsweise sprachliche Aspekte ergänzen kann. Mit der Erkenntnis, dass sprachliche Mängel häufig auch mit formalen einhergehen und durch fehlendes Organisationsvermögen verstärkt werden, wurde das SHS-Projekt um „ShS-rundum“ erweitert; hierbei wird beim Förderungsgedanken der komplette Schulalltag durch Übung, Training und Betreuung mitbedacht.

3. Die Cäcilien Schule unterstützt das notwendige Entwickeln von sicheren Sprachfertigkeiten bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache.

- Bei Bedarf im Jahrgang 5 sowie durch die Notwendigkeit bei älteren Quereinsteigern werden Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ eingerichtet. Sie umfassen je nach Schülerzahl und Kenntnisstand 2 bis 8 Unterrichtsstunden in additiver Form. Sie ordnen sich ein zwischen den einfacheren Möglichkeiten eines Förderunterrichts und den intensiven Chancen einer (externen) Sprachlernklasse. Die zusätzlichen Möglichkeiten eines Sprachfeststellungsverfahrens oder eines Nachteilsausgleichs sind vom Klassenlehrer im Vorfeld einer Entscheidung mitzubedenken. Hierzu gehört auch die Prüfung einer externen Förderung im Rahmen des BuT-Erlasses.

- Einrichtung einer Sprachlernklasse (SLK) zum 1. 3. 2016, s. Konzeption im Anhang

- Ansprechpartnerin für die Sprachlernklasse und für diese Kurse ist Frau Preißler, die mit DaF und DaZ sowie ihrer mehrjährigen Auslandserfahrung in besonderer Weise Qualifikationen vorhält. Die offizielle Zusammenarbeit mit niedersächsischen Sprachbildungszentren (Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz) wird angestrebt. Zuständig für die BuT-Prüfung und Verwaltung ist Frau Schubert-Hinrichs.

Die Koordination dieses Bereiches obliegt Herrn Weiland.

s. Anhang

Anhang:

Schematische Struktur in der Schulorganisation

am Verlauf orientiert und mit **Verantwortlichkeiten:**

Jg. 5/Quereinsteiger	4 Wochen	einheitlicher Sprachstandstest Lerneindrücke Vereinbarungen über Hausaufgaben und Heftführung	Deutschlehrer Fachlehrer Klassenlehrer
nach 4 Wochen		Elternabend allg. Information	Klassenlehrer
November	Päd. DB	Zusammenfassung und Beratung über sprachl. Voraussetzung	Klassenkollegium

Förderziel, Förderzeit, Fördermaßnahme

Möglichkeiten:

binnendifferenzierte Förderung	Klassenkollegium
Nachteilsausgleich	Klassenlehrer
Sprachfeststellungsverfahren	Klassenlehrer/SL
Förderunterricht	Fr. El Kaakour
externer Förderunterricht (BuT)	Fr. Schubert-H.
ShS	Fr. Blaser
Sprachförderkurs	u.a. Fr. Preißler
neu: Sprachlernklasse im Hause	SL

Entscheidung, Elterngespräch, Umsetzungsmöglichkeiten

Klassenlehrer

Überprüfung

Deutschlehrer

ggfls. zusätzliche Maßnahme/Entscheidung

Klassenlehrer

übergeordnet:

Sprachlernklasse (SLK) ab 1. 3. 2016; die Aufnahme der Schüler` erfolgt in
Absprache mit der Koordinierungsstelle/Stadt Oldenburg durch den Schulleiter;
die Zuordnung zu weiterführenden Schulen obliegt der Klassenkonferenz.

Die Klassenleitung hat Frau Preißler, stv. Frau Goldbach.

d) Organisation

Den Rahmen bildet der Erlass „Zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01. 07. 2014.

Schritte:

- Das Erstaufnahmegespräch mit einer Ermittlung des Sprachstandes und evtl. schulischer Vorbildung erfolgt durch die Koordinierungsstelle der Stadt Oldenburg. Der Ist-Stand wird als Ergebnis dokumentiert.
- Auf dieser Grundlage erfolgt die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers durch den Schulleiter.
- Die Einführung in die SLK wird von der Klassenlehrerin übernommen. Ihr zur Seite stehen nach Möglichkeit unter sensibler Beachtung von individueller Vorgeschichte und schulischen Voraussetzungen entsprechend dem Angebot der Schülervertretung sprachliche und/oder kulturelle Paten aus der Schülerschaft.

- Der Unterricht umfasst 30 Wochenstunden; sie sind aufgeteilt in 20 Unterrichtsstunden Deutsch als Fremdsprache, 4 Unterrichtsstunden Englisch, 4 Unterrichtsstunden Naturwissenschaft, 2 Unterrichtsstunden Sport oder Kunst. Der Unterricht wird von Fachlehrern` erteilt, die nach Möglichkeit eine DAZ/DAF-Ausbildung oder eine Fremdsprachenqualifikation haben. Der Fachunterricht ist in Absprache mit den Deutschlehrern` in besonderer Weise sprachsensibel angelegt. Auf das ausgewogene Geschlechterverhältnis der Lehrkräfte soll insbesondere geachtet werden. Ein Teil der Stunden ist mit doppelter Besetzung vorgesehen, so dass Differenzierungen ermöglicht werden. Zu diesem Gedanken gehört auch, dass einzelne SLK-Schülerinnen und Schüler nach persönlicher Anamnese und mit Einverständnis der betroffenen Fachlehrer` im Rahmen eines Durchlässigkeitsgedankens nach einer gewissen Zeit am regulären Unterricht in den Fächern Sport und Kunst in Klassen ihrer Jahrgangsstufen teilnehmen können. Es wird die organisatorische Möglichkeit vorgehalten, die Pausen als Schülerschaft gemeinsam zu verbringen. Der Vorschlag der SV, die Möglichkeit sprachlicher Paten aus dem Schülerkreis zu nutzen, wird einbezogen. Eine listenartige Aufstellung der von einzelnen in unserer bisherigen Schülerschaft gesprochenen verschiedenen Muttersprachen wird dabei als Hilfe für die Vermittlung von Dolmetscheraufgaben sowie der von Paten genutzt.
- Die Pädagogen prüfen regelmäßig die Sprachentwicklung und die erbrachte Leistung in den Sachfächern. Dazu dienen ab den Eintritt in die SLK die Niveaubeschreibungen DaZ als anerkannte Diagnoseinstrumente, um den Sprachfortschritt zu erfassen.
- Die Lehrer` in der SLK arbeiten nach einem sehr flexiblen, individuell zu erstellenden Curriculum; dieses ist zur Dokumentation den Personalakten beizufügen.
- Ein notwendigerweise flexibles und individuelles Übergangsmanagement als Folge liegt in der Entscheidung der unterrichtenden Lehrer`.

- Der Schulbesuch der SLK umfasst je nach Lernerfolg 1 bis 1 1/2 Jahre. Er gliedert sich in Einführung, Eingewöhnung, Lernphase. Die Länge der Phasen ist individuell. Entscheidungen über die Differenzierung trifft das Klassenkollegium in Absprache. In der Lernphase ist eine zunehmende Teilnahme am Unterricht in den altersgerechten Regelklassen möglich und gewünscht.

- Als Abschluss ist die Prüfung als Deutsches Sprachdiplom (DSD I, A2/B1) nach 1 - 1 1/2 Jahren anzustreben. Wenn möglich, werden halbjährlich Noten in den erteilten Fächern als Zeugnis dokumentiert.

- Den Abschluss in der SLK bildet ein Beschluss der Klassenkonferenz unter der Leitung des Klassenlehrers` über die Zuordnung des SLK-Schülers` zu einer Regelschule. Die Regelschule muss somit nicht zwingend ein Gymnasium sein.

- Die Weiterleitung an eine weiterführende Schule obliegt entsprechend dem Beschluss der SLK-Klassenkonferenz dann der Koordinierungsstelle.

Stand: Januar 2016/Hd.